

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 22. Oktober.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonne Schwabe, Verlagebuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Bericht über die Untersuchung betreffend die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot enthaltenen Anschuldigungen gegen die im Dienste Napoleons I. stehenden Schweizertruppen. — H. Kunz: Die Schlacht von Wörth am 6. August 1870. — Eidgenossenschaft: Der fahrende Infanterist. Instruktionskorps: Eine Abschiedsfeier. Zürich: Die Offiziersbildungsschule. Für Samaritervereine. — Verschiedenes: Oliver Cromwell. — Bibliographie.

Bericht

über die

Untersuchung betreffend die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot enthaltenen Anschuldigungen gegen die im Dienste Napoleons I. stehenden Schweizertruppen.

Erstattet von der hiezu bestellten Kommission an der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Genf, den 30. Juli 1892.

Lausanne, den 26. Juli 1892.

An den Zentralvorstand der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Genf.

Herr Präsident, meine Herren!

Sie haben uns einen auf Antrag des Herrn Oberst-Korpskommandanten Cérèsole, Chef des I. Armeekorps, gefassten Beschluss der Delegirtenversammlung der waadtändischen Offiziersgesellschaft überwiesen, wodurch Ihr Vorstand eingeladen wurde, eine Kommission zu bestellen behufs Berichterstattung „über die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot (Paris 1891), speziell in demjenigen Kapitel des III. Bandes dieser Memoiren, welcher die Ereignisse von 1812 und die Schlacht von Polotsk behandelt — gegen die Schweizerregimenter in französischen Diensten erhobenen Anschuldigungen.“

Mit der Ueberweisung dieses Beschlusses haben Sie uns beauftragt:

1) Darüber Bericht zu erstatten, ob es angezeigt erscheine, dass die schweizerische Offiziersgesellschaft, gemäss dem Antrage der waadtändischen Sektion, die in den Memoiren des Generals Baron von Marbot gegen die Schweizertruppen im Dienste Frankreichs enthaltenen Anschuldigungen einer geschichtlichen Untersuchung unterziehe;

2) eventuell, d. h. für den Fall, dass diese Untersuchung als angezeigt erachtet würde, dieselbe vorzunehmen und an der nächsten Delegirtenversammlung, am 30. Juli 1892 in Genf, darüber Bericht zu erstatten.“

I. Alles was mit unserer nationalen Geschichte und insbesondere mit unserer Militärgeschichte in irgend welchem Zusammenhange steht, verdient in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit. Die Schweiz ist ein kleines Land, aber ihre Geschichte ist gross. Ihre Militärgeschichte ist besonders reich an ruhmvollen Thaten. Diese kostbare Erbschaft müssen wir unversehrt erhalten, erstens aus Ehrfurcht vor dem Andenken unserer Vorfahren, dann aber auch zum grössten Vortheil der gegenwärtigen und künftiger Generationen. Der gute Ruf der Fahnentreue, der Disziplin und der Tapferkeit, welchen sich die Schweizertruppen Jahrhunderte hindurch auf den Schlachtfeldern von ganz Europa mit ihren Blute erworben haben, mögen sie für diese oder jene Sache gekämpft haben, ist für uns nicht bloßer Ruhm, sondern auch ein Schutzwall. Er trägt mit zur Achtung bei, welche uns die andern Völker zollen, sowie zum Ansehen unserer Fahne und unseres Heeres. Zwar sind dies nur moralische, aber nichts desto weniger wirksame Vertheidigungsmittel. Uebrigens, fragen wir, sind wir uns nicht selbst schuldig, jenen unbestrittenen Ruf von Muth und Ehrehaftigkeit unbefleckt zu erhalten, welchen unsere Väter erworben haben, welcher uns, den Söhnen, zum Nutzen gereicht und einen der wichtigsten Faktoren unseres Zutrauens in die eigene Kraft und Unbesiegbarkeit bildet?

—